

völliger Übergehung des Abtes¹ ausgezeichnet erklären. LEVILLAIN hat ferner die Beobachtung gemacht, daß aus den zahlreichen kirchlichen Schenkungsformeln besonders im II. Buch hervorzugehen scheine, daß Marculf das Archiv einer großen Familie benutzt habe, die sich durch zahlreiche Schenkungen an die Kirche ausgezeichnet habe.² Er hat dann eine bedeutende Familie Landerichs von Paris aus einzelnen Notizen konstruieren wollen, bei der die Zusammenhänge untereinander und vor allem mit Landerich von Paris ganz hypothetisch sind und von deren besonderen Stiftungstätigkeit gegenüber der Kirche wir nicht das mindeste wissen.³ Ganz entgegengesetzt liegt der Fall bei Landerich, dem Sohn des Vincentius, der stammte aus der großen und wohl auch sehr reichen Familie des Frankenreichs, und diese ist durch ihre großen Stiftungen an die Kirche bekannt genug. Im Archiv dieses Bischofs Landerich und seiner Familie, das sich sicher in einem der Familienklöster befand, konnte Marculf Urkunden in größerer Zahl finden, wie er sie als Vorlagen für das II. Buch verwendet hat, hier konnten ihm kirchliche und aus der Zeit des Madelgarius auch weltliche Herrschaftsurkunden in genügender Zahl zur Verfügung stehen.

Gegen die Identifizierung mit diesem Landerich erhebt sich nur ein Bedenken und das ist das Verhältnis Marculfs zur Klosterexemption. Es ist darauf hingewiesen worden, daß bei Marculf sich zwar eine gewisse und immerhin recht ausgedehnte Autonomie der Klöster findet (I, 1 u. 2) aber keine Exemption in juristischem Sinn.⁴ Es fragt sich nun, wie sich eine solche Stellungnahme mit den Klosterinteressen im Hennegau, die dieser Landerich vertrat, vereinigen läßt. So dürftig aber unsere Nachrichten über die Klöster der Familie des Vincentius sind, so erscheint es doch als gesichert, daß sie weder bei der Gründung eximiert wurden, noch später nach der Eximierung gestrebt haben. Die durch die Vita Autberti genauer bekannte Gründungsgeschichte erweist vielmehr unzweideutig den beherrschenden Einfluß des Diözesanbischofs.⁵ Es entspricht auch nicht der Art Bischof Aut-

¹) Da Landerich selbst Geistlicher war, so läßt es sich bei dem völligen Fehlen näherer historischer Nachrichten über diese Klöster nicht feststellen, ob er Unteräbte eingesetzt hat, oder ob er selbst die Leitung als Bischofabt geführt hat, was ich für wahrscheinlicher halte.

²) LEVILLAIN S. 82f. ³) Vgl. S. 92. ⁴) Vgl. S. 113. ⁵) So wird z. B. bei der Gründung von Mons ausdrücklich gesagt: (*Waldetrudis*)